

Terminplan der Zwischenprüfungsklausuren für das 1. bis 4. Semester im Wintersemester 2022/23

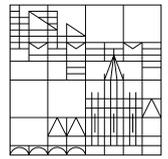
<u>1. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung (* Wiederholung der Orientierungsprüfung)				
Strafrecht AT *	Mittwoch,	22.02.23	11:30 – 13:30 Uhr	A600	Popp	
Vertragsrecht I *	Mittwoch,	15.02.23	08:30 – 10:30 Uhr	A600	Boecken	
Deliktsrecht	Donnerstag,	02.03.23	14:30 – 16:30 Uhr	A600	Gräf	
<u>1. und 2. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung (* Wiederholung der Orientierungsprüfung)				
Staatsorganisationsrecht *	Montag,	13.02.23	11:30 – 13:30 Uhr	A600 +A701	Breuer	
<u>2. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung				
Vertragsrecht II	Donnerstag,	23.02.23	14:00 – 16:00 Uhr	R712	Picker	
Strafrecht BT I	Dienstag,	28.02.23	15:30 – 17:30 Uhr	A600	Theile	
<u>2. und 3. Fachsemester</u>		Zwischenprüfung				
Sachenrecht I	Freitag,	17.02.23	11:30 – 13:30 Uhr	A600	Strobel	
<u>3. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung				
Strafrecht BT II	Donnerstag,	23.02.23	08:30 – 10:30 Uhr	A600	Pschorr	
Allg. Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Dienstag,	21.02.23	11:30 – 13:30 Uhr	A600	Kuch	
<u>3. und 4. Fachsemester</u>		Zwischenprüfung				
Handelsrecht	Montag,	20.02.23	08:30 – 10:30 Uhr	A600	Locher	
Europarecht I	Mittwoch,	01.03.23	15:30 – 17:30 Uhr	A600	Kau	
Vertragsrecht III	Montag,	27.02.23	11:30 – 13:30 Uhr	A600	Haselwander	
Erbrecht	Dienstag,	14.02.23	08:30 – 10:30 Uhr	A600	Strobel	
<u>4. Fachsemester</u>		Zwischenprüfung				
Kommunalrecht und Öffentliches Baurecht	Mittwoch,	22.02.23	14:30 – 16:30 Uhr	R711	Röhl	
<u>Grundlagenfächer:</u>						
Rechtsphilosophie	Freitag,	24.02.23	14:30 – 16:30 Uhr	A701	Froese	
Römisches und Europäisches Privatrecht	Donnerstag,	09.02.23	12:30 – 14:30 Uhr	R611	Strobel	

Für die Eingangskontrolle: Studierendenausweis (mit Lichtbild)

bitte als Identitätsnachweis vorlegen, zur Klausur wird ansonsten kein Einlass gewährt.

Die Eingangskontrolle findet idR 15-20 Min. vor Beginn der Klausur statt.

Genauer entnehmen Sie bitte der Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungsperson.



Bitte beachten:

Es gelten die Hygiene- und Zugangsbestimmungen der Universität Konstanz und des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Um gegenseitige Rücksichtnahme auch und besonders für andere Studierende wird gebeten.

Die Studierenden werden gebeten, die **Hinweise auf die Zwischenprüfung auf der Fachbereichshomepage** zu beachten. Ein Abdruck der Zwischenprüfungsordnung ist in der Geschäftsstelle des Fachbereichs (C 435) erhältlich.

Zugelassen sind nur die Hilfsmittel (insb. Gesetzestexte) und mit solchen Markierungen, die die Prüfungsperson bekannt gibt, hilfsweise wird auf § 5 Abs. 4 ZwiPrO hingewiesen. Hilfsmittel, Klausurenpapier und Schreibmittel sind von den Studierenden zu stellen. Es werden keine Ersatzmittel bereitgestellt. Elektronische Geräte sind während der Klausur abzustellen. Smartwatches und Smartphones sind auszustellen.

Eine **Abmeldung** außerhalb der genannten Anmeldezeiträume von Klausuren ist ausgeschlossen. Das **Recht zum Rücktritt** wegen durch ärztliches Attest nachgewiesener Krankheit oder Unfall bleibt unbenommen. Es ist das Formular des Zentralen Prüfungsamtes zu verwenden, mit ausführlicher Beschreibung der die Leistungsbeeinträchtigung begründenden Symptomatik durch den Arzt/die Ärztin und dieses binnen 3 Tagen ab der versäumten Klausur bei der Geschäftsstelle im Original einzureichen. Die Nachholung ist auf form- und fristgerechten Antrag zum nächsten regulären Termin möglich, zu dem die Klausur wieder angeboten wird. Eine gesonderte Abmeldung per E-Mail oder Telefon bei der Geschäftsstelle oder der Prüfungsperson ist weder erforderlich, noch gewünscht.

Bei Unklarheiten oder Zweifeln wenden Sie sich bitte **frühzeitig an die Fachstudienberatung**.

Studierende im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft:

Sie werden im jeweiligen Fachsemester **pflichtangemeldet** zu den vorgesehenen Klausuren. Eine eigenständige Anmeldung über ZEuS zu Zwischenprüfungsklausuren ist für Studierende im Staatsexamensstudiengang nicht vorgesehen.

Zu den **Klausuren in den Grundlagenfächern** ist eine TAN-basierte Anmeldung über ZEuS zur PRÜFUNG vom **01.12.2022 bis 15.01.2022** erforderlich (Prüfungsnummer 135-#### für Staatsexamensstudierende, JUR-#### für alle anderen).

Antragsfrist zu den **Nachholungsklausuren nach außerordentlichem coronabedingtem Rücktritt: 15.01.2023 (betrifft nur Altfälle aus dem WS 2021/22)**.

Antragsformulare stehen ab 01.12.2022 auf der Homepage des Fachbereichs (C 435) zur Verfügung. Das Formular ist ausschließlich digital in der dort angegebenen Weise auszufüllen und einzureichen. Ein eventueller erweiterter Coronarücktritt ist zugleich zu erklären.

Antragsfrist zu den **Nachhol- und Wiederholungsprüfungen: 15.01.2023**

Antragsformulare stehen ab 01.12.2022 auf der Homepage des Fachbereichs (C 435) zur Verfügung. Das Formular ist ausschließlich digital in der dort angegebenen Weise auszufüllen und einzureichen.

Die Nachholung von Klausuren ist nur zulässig, solange das Zwischenprüfungsverfahren mit Bestehen der Zwischenprüfung **noch nicht abgeschlossen** ist.

Anmeldung für fachfremd Studierende, BA-Nebenfach-Studierende und Erasmus-Studierende:

Sie melden sich über ZEuS an vom **01.12.2022 - 15.01.2023** (auf die Prüfung, nicht nur Vorlesung, unabhängig von der Prüfungsform). Bitte wählen Sie das nach Ihrer PO richtige Modul zur Anrechnung aus. Sie benötigen eine gültige TAN.